

Evangelisches Kreuzgymnasium

Dornblüthstraße 4

01277 Dresden

Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie; Organisation des eingeschränkten Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 21.05.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen auf der Grundlage des § 28 b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) [und der SächsCoronaSchVO vom 04.05.2021, in der Fassung der Änderung vom 20.05.2021.](#)

Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Frau Britz (Schulleiterin), Herr Körner (Sicherheitsbeauftragter)

Die im Folgenden verwendete Abkürzung „MNS“ meint: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	– sofort – für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	– Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		<i>Schulleiterin</i>
Persönliche Hygiene				

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. <ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> – nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) – bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # in Grundschule für Kinder unerreichbar aufbewahren, # ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch – Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure) 	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>

Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾				
medizinischer Mund-Nasen-Schutz	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – beim Tragen von MNS ist sicherzustellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogenen MNS mitbringen – bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 – schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben) 	<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule</i>

Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, Mitarbeiter und Schüler zweimal wöchentlich, Test darf nicht älter als 72 Stunden sein – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen aller Klassenstufen, sonstige Personen (z. B. Eltern ...) 	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt zum Schulgebäude/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. ärztliche Bescheinigung oder aktuelle Bescheinigung eines Testzentrums): # Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal: nicht älter als drei Tage – Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen → Test darf nicht älter als 24 Stunden sein (Test gilt bis 72 Stunden nach erfolgter Testung) – Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gebäude) gilt nicht für # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter notwendigen Impfdosis vergangen) # Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) # Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung Schüler/innen, die das 6.Lebensjahr noch nicht vollendet haben 	<p>Testkits zur Laienselbstanwendung oder Schnelltests unter Kontrolle</p>	<p>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</p>

<p>Unterweisung</p>	<p>vor Testdurchführung</p>	<p>Lehrkräfte/Mitarbeiter*innen und Schüler*innen ggf. mit Erklärvideo und/oder Gebrauchsanweisung</p>		
<p>Testdurchführung</p>		<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch einer Lehrkraft, – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereit halten – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel – – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung 	<p>Entsorgung entsprechend der Gebrauchsanweisung (Müllbeutel)</p>	

		<ul style="list-style-type: none"> – genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 		
	<ul style="list-style-type: none"> – Schulgebäude – Schulgelände – schulische Veranstaltungen außerhalb der Schule – Situationsbedingt 	<ul style="list-style-type: none"> – Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ohne Ausatemventil (med. MNS) – grundsätzlich Pflicht zum Tragen einer med. MNS außerhalb des Unterrichtes – bei der Abnahme des Corona-Tests 		<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
	Sekundarstufe II	<ul style="list-style-type: none"> – grundsätzlich Pflicht zum Tragen einer med. MNS im und außerhalb des Unterrichtes 		
	Lehrkräfte:	<ul style="list-style-type: none"> – Verpflichtung zum Tragen eines med. MNS 		
	Mitarbeiter/innen Schüler/innen	Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen derselben erkennen lässt		

	<p>Lehrkräfte und Mitarbeiter und Schüler zweimal wöchentlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt zum Schulgebäude/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 <p>Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter und Schüler nicht älter als drei Tage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Testpflicht wird an Schule umgesetzt – unmittelbar nach Betreten - Auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen <p>Test-Durchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung</p> <p>Bei positivem Testergebnis: Absonderung der getesteten Person, Meldung an Gesundheitsamt durch Schule</p>		
--	-------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

				Schulleitung, alle Mitarbeiter*innen an Schule, Schüler*innen
Schulgebäude				
Mindestabstand	- immer	Mindestabstand von 1,5 m ist immer einzuhalten direkten Körperkontakt vermeiden		<i>Schulleitung</i>
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude		- verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen - Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	- Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial - Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Ein- und Ausgänge	- täglich	Nach Möglichkeit: – separate Ein- und Ausgänge ausweisen – empfohlenen Mindestabstand von 1,5 m wahren - med. MNS tragen – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		<i>Schulleitung</i>
Betretungsverbot	-täglich	- Aufenthaltsverbot für Personen, die ohne entsprechende Ausnahmeregelung nach Vorlegen des Attestes keinen med. MNS tragen - Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) allgemeines Krankheitsgefühl)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>

		<p># persönlicher enger Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)</p> <p># bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2</p>		
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m - Pflicht zum Tragen eines med. MNS 		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern</i>
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler und Schulfremde	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet - Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test)) - unverzügliche Meldung an Schulleitung bei: <ul style="list-style-type: none"> # Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion - Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) 	<p>Dokumentationsblatt des SMK</p> <p>Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter, zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021</p>	<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler</i>

		<ul style="list-style-type: none"> – Betreten des Außengeländes zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich – Zutritt des Gebäudes nur <ul style="list-style-type: none"> # mit negativem Testergebnis (s. Testpflicht) oder # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter erforderlicher Impfdosis vergangen) # für Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) # für Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Verfahren zur Zugangskontrolle: u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat über Gegensprechanlage, Zutritt nur mit Termin und am selben Tag durchgeführtem Corona-Test mit neg. Ergebnis – Zutritt nur mit med. MNS – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten 		<i>Schulleitung schulfremde Personen</i>

		<ul style="list-style-type: none"> - Die Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Aufnahme dieser unverzüglich zu löschen - Zutritt für schulfremde Personen nur aus wichtigem Grund (z.B. Ausführung von Arbeiten) 		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten - Pflicht zum Tragen einer MNB - nach Möglichkeit auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten - Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude und auf dem Schulgelände - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) - mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> - z.B.: - Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge bei Erfordernis separat ausweisen - desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen - grundsätzlich Verpflichtung zum ständigen Tragen einer MNB 	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend) - Überprüfung mittels CO₂-Messgerät - Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 	CO ₂ -Messgerät	<i>Beschäftigte in der Schule Schulleitung</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, - ggf. Bodenmarkierung im Unterrichtsraum, - ggf. transparente Trennwände 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Gruppenabgrenzung /Gruppenbegrenzung	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden – Bei Bedarf Unterricht im Wechselmodell, zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16, – Für Klasse 12 (Abschlussjahrgang) Unterricht für Kurse in großen Sälen (Probensaal DKC, Aula) 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen (1,5 m) – MNB, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann – max. Anzahl von Personen im Raum – Lüftung 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Besprechungen	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Dienstberatungen, Fachberatungen, FOBI, pädagogische Tage, Elternabende sind auszusetzen – ggf. virtuelle Durchführung, Dienstberatung in kleinen Gruppen mit Abstand in (großer) Aula 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – Abstandsregelungen (1,5 m) – max. Anzahl von Personen im Raum – regelmäßige Lüftung – Pflicht zum Tragen der MNB – normaler Bibliotheksbetrieb ist ausgesetzt, Zugang Bibliothek max. 15 Schüler nur im Rahmen des Unterrichts 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Sanitärräume				

Handreinigung	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen 	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel 	<i>Reinigungsfirma</i>
Abstandsregeln	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen – Pflicht zum Tragen der MNB – max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten kann (entsprechend der Gegebenheiten - entspricht Anzahl der Toilettenplätze) 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern 		<i>Schulleitung</i>
Prüfungen				
	– Abschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> – keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler/innen während einer Abschlussprüfung (schriftlich, mündlich oder praktisch) → der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten – mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung – bei mündlichen Prüfungen zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften – Toilettenräume sind vor und nach jeder Prüfung eingehend zu reinigen – Empfehlung für die praktischen Prüfungsteile in den Naturwissenschaften: 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>

		<p># vor dem Betreten der Räume Einmalhandschuhe anziehen und</p> <p># erst nach dem Verlassen des Raumes wieder ausziehen und entsorgen</p> <p># bei Bedarf Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich desinfizieren</p> <p># max. 5 Prüfungsteilnehmer/innen gleichzeitig in den Räumen für experimentelle Tätigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> – kann im fachpraktischen Teil einer mündlichen Prüfung der Infektionsschutz nicht gewährleistet werden, ist sie ohne fachpraktische Teile durchzuführen (gilt auch für Sport und Tanz) – in praktischen Prüfungen der neuen Fremdsprachen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern und prüfendem Fachlehrer und zwischen Mitgliedern der Fachprüfungskommission einzuhalten – Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen – Schüler/innen, die zur Risikogruppe gehören <p># teilen dies der Schule vorab mit # Schule organisiert Zugang (separater oder einzelner Zugang)</p> <ul style="list-style-type: none"> – ggf. Prüfung in separaten Raum 		
Musikunterricht	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten – Raumlüftung – Abstandsregeln (mindestens 1,5 m) – Raumgröße beachten 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

		<ul style="list-style-type: none"> – kein Singen im Chor – bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) – Ensemblearbeit ruht 		
Biologie	täglich	keine Schülerexperimente, kein Mikroskopieren	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	
Chemie	täglich	außerdem keine Schülerexperimente in 7-12 (Grundkurs), in den Leistungskursen sind prüfungsrelevante Experimente unter Einhaltung aller Schutzmaßnahmen erlaubt persönliche Schutzausrüstung Abstandsregeln durch Aufbau des Experiments beachten Gründliche Reinigung und Desinfektion der Geräte		
Physik	täglich	Zusätzlich Verzicht auf Schülerexperimente in 5-12 (GK), in den Leistungskursen können prüfungsrelevante Experimente unter Einhaltung aller Schutzmaßnahmen stattfinden, gilt auch für Werken („Bastelphysik“)		

Informatik	täglich	Unterricht in Halbgruppen, nach jedem Unterricht Säuberung der Tastatur, ggf. Verkürzung der Unterrichtszeit		
Profilunterricht	täglich	Unterricht nur bei Einhaltung aller Regeln, Unterricht kann ausgesetzt werden		
Partner- oder Gruppenarbeit		wird komplett ausgesetzt		
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	– Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personenströme	– täglich	Empfehlung: - örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume	– täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: – transparente Abtrennungen – Speisen einzeln entnehmen, Regelung für das Nachholen von Speisen	Verstärkte Aufsicht / Kontrolle	<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter</i>

		<p>b) durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern</p> <p>c) nach Möglichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassentrennung beibehalten, - Abstände vergrößern und Tische so weit wie möglich auseinanderstellen; - Personenzahl pro Tisch begrenzen - Handdesinfektion vor Betreten des Essensraumes - Tragen der MNB – Abnehmen dieser nur beim Essen 	<p>¶ - Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“</p> <p>Die vorläufige Schließung der Essensversorgung wurde durch die Schulleitung angeordnet</p>	<p><i>Schulleitung</i></p>
Personaleinsatz				
Allgemein	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – Beachtung der Testpflicht 	<ul style="list-style-type: none"> - schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen <p>Berechtigungsschein durch SL erhältlich</p>	<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i></p>
Risikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt 		<p><i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i></p>

		– Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen, keine Präsenzbeschulung für schwangere Schülerinnen		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren – Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen => Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		Bis auf Weiteres keine Durchführung von – ein- und mehrtätigen Schulfahrten im In- und Ausland – schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
GTA		– Durchführung nur durch Lehrkräfte der Schule		
		–		
		–		
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 04.05.2021;
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020;
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021;
- d) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;
- e) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021 und 29.04.2021
- f) Schulleiterschreiben vom 22.04.2021 zum Schulbetrieb ab 26.04.2021 [Schulleiterschreiben vom 11.05.2021 Umsetzung der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung](#)
- g) [Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung \(Förderschulen\)](#)

h)

1) **Abkürzungen:**

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)
-

Datum der Erstellung: 22.05.2021

Datum Erstunterweisung / Unterweisung der Beschäftigten in der Schule: 26.8.2020 und 12.11.2020

Unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: